

DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 28. Juni 1977

In tiefer Trauer geben wir allen Geistlichen und dem ganzen Erzbistum bekannt, daß unser hochverehrter Oberhirte

DR. HERMANN SCHÄUFELE

Erzbischof von Freiburg und Metropolit der
Obrerrheinischen Kirchenprovinz

am Sonntag, dem 26. Juni 1977, an seinem Ferienort in Langenegg/Vorarlberg völlig unerwartet zur Abendstunde kurz vor 19.00 Uhr in der dortigen Pfarrkirche, wo er zum Gebet weilte, vom Herrn und Hirten der Kirche heimgerufen wurde.

Unser Erzbischof wurde am 14. November 1906 in Stebbach bei Eppingen geboren. Die Jugend verbrachte er in Bad Bellingen. Seine philosophischen und theologischen Studien, die er mit den akademischen Graden des Dr. phil., Dr. theol. und des Magister aggregatus abschloß, machte er in Rom. Dort wurde er am 25. Oktober 1931 zum Priester geweiht. Sein priesterlicher Dienst führte ihn als Vikar nach Elzach und als Religionslehrer nach Mannheim. In den schwierigen Jahren des Nationalsozialismus stärkte er als Studentenseelsorger unerschrocken den Glauben vieler. 1946 übertrug ihm das Vertrauen des Erzbischofs Conrad Gröber mit der Leitung des Collegium Borromaeum das verantwortungsvolle Amt der Priesterausbildung. Im Amt des Offizials der Erzdiözese (1953) und als Domkapitular (1954) war er aufgrund seiner umfassenden moraltheologischen und kanonistischen Kenntnisse ein qualifizierter Mitarbeiter des Bischofs.

Von Papst Pius XII. wurde der Domkapitular am 11. April 1955 zum Weihbischof von Freiburg ernannt. Er wählte den Wappenspruch: „Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“. Papst Pius XII. war ihm aus tiefer Verehrung und geistiger Wahlverwandschaft stets ein hohes Vorbild. Geist und Gehalt seiner Lehre waren ihm vertraut wie wenigen.

Mit der Bulle vom 14. Juni 1958 hat Papst Pius XII. den vom Metropolitankapitel designierten Weihbischof und Kapitularvikar zum Erzbischof von Freiburg und Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz ernannt.

Die Teilnahme am II. Vatikanischen Konzil mit seinen theologischen und pastoralen Entscheidungen und Wegweisungen hat den Konzilsvater tief bewegt. Seine Erfahrung faßte er in das Wort: „Wir haben die Kirche gesehen“.

Unser Erzbischof war 22 Jahre Bischof und 19 Jahre Oberhirte der Erzdiözese.

Er war ein Mann der Kirche. Er liebte die Kirche. Die lebendige Verbundenheit mit dem Petrusamt in der Kirche war ihm bis zur letzten Stunde Richtung und innere Kraft seines Wirkens.

Im „täglichen Andrang der Gemeinden“ nahm er mit hoher Verantwortung im besonderen das Lehramt des Bischofs wahr. In der Stunde der Kirche, die ihm zugewiesen war, mit all ihren Wandlungen und Erschütterungen bewegte sich die Sorge des Oberhirten um zwei Pole: Die „gesunde Lehre“, das „anvertraute kostbare Gut“ und die „Präsenz der Kirche in der Welt“, ihre Gegenwärtigkeit in dieser unserer Zeit. Er gab vielen Gläubigen in der Treue zur lebendigen Überlieferung Halt und in der sensiblen Wahrnehmung der Zeichen der Zeit Orientierung.

In der Begegnung mit den Menschen konnte sich sein verhaltenes Schweigen lösen bis zu offener Herzlichkeit, gerade auch gegenüber einfachen Menschen.

Er wußte, daß wir von der Gnade der anderen leben und war selbst ein Mann des Gebetes.

Von der hohen Verantwortung des Amtes und der Pflicht, die es auferlegt, geprägt wußte er sich als der „unnütze Knecht“, der nur seine Schuldigkeit tut.

Ein Leben, das ganz und vorbehaltlos im Dienst des Herrn und seiner Kirche stand, hat sich vollendet: „Ich werde nunmehr als Opfer hingegeben und die Zeit meines Abscheidens ist nahe. Den guten Kampf habe ich gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Fortan liegt für mich bereit der Kranz der Gerechtigkeit, den der Herr, der gerechte Richter, mir an jenem Tage verleihen wird — aber nicht nur allein mir, sondern allen, die sein Erscheinen lieb gewonnen haben (2 Tim 4, 6—8).

Wir empfehlen den Heimgegangenen dem fürbittenden Gebet der Priester und Gläubigen.

Eucharistiefeier und Beisetzung finden am Freitag, dem 1. Juli 1977, um 10 Uhr in U. L. F. Münster zu Freiburg statt. Wir laden die Geistlichen dazu ein und bitten sie, sich in Chorkleidung um 9.30 Uhr in der Konviktskirche einfinden zu wollen.

Wir ordnen an:

1. In jeder Pfarrkirche ist für den verstorbenen Oberhirten in der kommenden Woche ein feierliches Seelenamt zu halten. Die Gläubigen sind zu zahlreicher Teilnahme einzuladen.
2. Jeder Priester der Erzdiözese soll so bald als möglich für den hohen Verstorbenen das hl. Opfer feiern.
3. Bis zur Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhls entfällt im Hochgebet der hl. Messe die Nennung des Erzbischofs; dafür möge des Heimgegangenen in den Fürbitten der hl. Messe und des Breviers gedacht werden.
4. In sämtlichen Kirchen sind am Tag der Beisetzung im Anschluß an das Angelusläuten um 12 Uhr zum Gedenken an den Verstorbenen die Glocken zu läuten.

Das Metropolitankapitel

† Karl Gnädinger

Dompropst

Dem Klerus und den Gläubigen
der Erzdiözese

bringen wir zur Kenntnis, daß wir heute, Montag, den 27. Juni 1977
den Herrn Weihbischof und Dompropst

Karl Gnädinger

zum Kapitularvikar gewählt haben.

Freiburg i. Br., den 27. Juni 1977

Das Metropolitankapitel

Schlund, Domdekan

Nr. 93

Stellvertreter des Kapitularvikars

Nach meiner Wahl zum Kapitularvikar habe ich den bisherigen Generalvikar Dr. Robert Schlund für die Zeit der Sedisvakanz zu meinem Ständigen Vertreter ernannt, ihn mit den bisher von ihm wahrgenommenen Aufgaben betraut und ihm auf Grund von can. 199 § 1 CIC die notwendigen Vollmachten verliehen.

Freiburg i. Br., den 27. Juni 1977

† Karl Gnädinger
Kapitularvikar

Nr. 94

**Amtlicher Schriftverkehr während der
Sedisvakanz**

Die Anschrift „Erzbischöfliches Ordinariat“ bleibt unverändert.

Gesuche und Eingaben, die sonst an den Bischof gerichtet werden, sind während der Sedisvakanz an den Kapitularvikar zu richten.

Freiburg i. Br., den 28. Juni 1977

† Karl Gnädinger
Kapitularvikar

Erzbischöfliches Ordinariat